

Infos zu den Zeugnissen

Klasse 1:

Halbjahr: Gespräche

Schuljahresende:

Schulbericht nur zum Ende des Schuljahres über Verhalten, Arbeiten und Lernen

KEINE Bemerkungen über versetzt oder nicht versetzt

Sofern zu erwarten ist, dass Kinder den Anforderungen von Klasse 2 nicht gewachsen sein werden, so ist den Eltern eine **freiwillige Wiederholung** anzuraten.

Klasse 2:

Halbjahr:

Halbjahresgespräche mit **Protokoll**, das von Eltern und der Lehrkraft unterschrieben wird.

Protokoll: Zur Einsicht von SL im Sekretariat abgeben. Protokoll wird in der Schülerakte abgeheftet (Denken Sie an eine Kopie als Gesprächsgrundlage für Ihre eigenen Schülerakten).

Schuljahresende:

Schulbericht über Verhalten, Arbeiten und Lernen. **Noten** werden in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** gegeben. Dazu werden dem Schüler noch wichtige Ergänzungen zu den Noten geschrieben. Diese Noten werden als **Wort** eingetragen. (**Hinweis: Note 1 / sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße**)

Bemerkungen: versetzt oder nicht versetzt

LRS (siehe unten und Anlage)

Klasse 3:

Halbjahr:

Erstellung einer Halbjahresinformation. Diese Information wird in die Zeugnismappen eingeklebt und dem Schüler ausgeteilt.

Die Noten werden als ZAHL geschrieben sowie plus und minus als ZEICHEN (+) oder (-) dargestellt.

Bemerkungen:

Die Rechtschreibleistungen wurden zurückhaltend gewichtet.

Vermerk, wenn die Versetzung gefährdet ist!

Es unterschreibt nur der Klassenlehrer. Die Infos werden NICHT gestempelt!

Schuljahresende:

Zeugnis mit Noten. Es sind nur ganze Noten zulässig. Die Noten werden als Wort geschrieben, wobei die zulässigen Abkürzungen benutzt werden dürfen.

Dazu werden dem Schüler noch wichtige Ergänzungen zu den Noten geschrieben.

Bemerkungen: versetzt oder nicht versetzt

... hat an der xy-AG teilgenommen

LRS (siehe weiter unten und Anlage)

Klasse 4:

Halbjahr:

Erstellung einer Halbjahresinformation. Diese Information wird in die Zeugnismappen eingeklebt und dem Schüler ausgeteilt.

Die Noten werden als ZAHL geschrieben sowie das plus und minus als ZEICHEN (+) oder (-) dargestellt.

Vermerk, wenn die Versetzung gefährdet ist!

Es unterschreibt nur der Klassenlehrer. Die Infos werden NICHT gestempelt!

Die Halbjahresinformation geht erst mit der Versendung der Grundschulempfehlung raus!

Schuljahresende:

In den Abschlusszeugnissen dürfen die Noten nur mit den wörtlichen Bezeichnungen eingetragen werden.

Es können die in den Zeugnisformularen angegebenen Abkürzungen verwendet werden.

Dazu werden dem Schüler noch wichtige Ergänzungen zu den Noten geschrieben.

Bemerkungen: nahm an der XY AG teil.

Es wird **KEIN** Versetzungsvermerk eingetragen.

LRS (siehe unten und Anlage)

LRS:

Für alle Klassen gilt, dass unter Bemerkungen festgehalten wird, dass eine Lese- und/oder Rechtschreibschwäche festgestellt wurde und dass die Lese- und Rechtschreibleistung zurückhaltend gewichtet wurde.

Auch in den Abschlussklassen der Grundschule kann die VwV angewendet werden; die Lese- und Rechtschreibleistung zurückhaltend zu gewichten.

Dies muss dann aber im Zeugnis vermerkt werden!

Es darf – **auf Wunsch der Eltern**- auf einem Beiblatt zur Bildungsempfehlung die LRS-Anerkennung dokumentiert werden. Es werden dann die durchgeführten Fördermaßnahmen zur Vorlage der an die weiterführende Schule aufgezeigt. Damit haben die Eltern dann die Entscheidung darüber, ob die weiterführende Schule über den LRS - Status informiert wird oder nicht.

Grundlage ist hierbei, dass davon ausgegangen wird, dass das Zeugnis der Grundschule bei den Eltern verbleibt.

Freiwillige Wiederholung:

Wiederholt ein Schüler freiwillig eine Klasse, so steht unter Bemerkung:

wiederholt freiwillig